

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1918

29 (3.4.1918) Amtliches Verfügungsblatt für den Amtsbezirk Ettlingen

WM. Dr. Bran wirft die Frage auf: Ist die Dringlichkeit der Vorlage größer, oder die Abneigung gegen den Hauskauf? Karlsruhe habe 6 Kindergruppen in gefausten Häusern errichtet; er möchte die Bedenken hinter die Dringlichkeit zurückgestellt haben.

WM. Klein: Nach dem Für und Wider, das ich vernahm, bin ich für meine Person für den Hauskauf. Ich würde lieber einige Schattenseiten in Kauf

Marf, die Gesamtausgaben für die städt. Viehhaltung betragen in zwei Jahren 150 687 Mk., für die Schülerfpeisung wurden rund 11 000 Mk. aufgewendet. Die Einnahmen der städt. Viehhaltung sind mit rund 57 401 Mk. auszuwiegen.

Am 1. Dezember 1917 waren über 1 047 314 Mk. Kriegsunterstützungen an Kriegerfamilien hier gezahlt, davon deckte das Reich 755 974 Mk., der Lieferungsverband 291 340 Mk. Der Vorstehende aeraliederte

nende etwa 50 Jahre alte Postauskletter wurden dabei getötet. (3.)

** Der Eisenbahnverkehr an den Osterfeiertagen war trotz des schlechten Wetters, wie schon in den letzten Tagen der Karwoche sehr stark. In Karlsruhe war z. B. am Osterfonntag vormittag der Zubrang zu einigen Zügen ein derartiger, daß die Sperre zeitweise geschlossen werden mußte und eine Anzahl Reisende zurückblieben. Der Ostermontag brachte die offizielle Einführung der 4. Wagenklasse in Baden. 11 Wagen 4. Klasse zur Verfügung hatte, zu dem Zweck, die Reisenden, an bisherige Wagen mit einer „A“ anzubringen.

Jahres gründeten badische Textil-Gemeinden, der Badische Bauern-Badische Landwirtschaftskammer mit Regierung die Badische Nesselgewerkschaft. Es obliegt ihr die Aufgabe, daß in Baden möglichst viele wildwachsen gesammelt und geeignetes Gewerbe von Nesselherangezogen bewußt, daß nicht mit dem Ausfloden auch die früheren überseeischen er in der alten Fülle vorhanden sind im Gegenteil ernstlich befürchtet, nach dem Kriege noch lange Jahre de Fasern wird verzichten müssen. tut es für die deutsche Volkswirtschaft Ersparnis von annähernd einer wenn dem Ausland keine Gespinnstkauf zu werden brauchen. Deshalb gt werden, heimische Fasern inzwischen Menger für jetzt und nach dem en. Die Aufgabe ist lösbar, wenn and wildwachsende hohe Brennessel und sich die Landwirte bewußt wer Nesselanbau nicht nur im Interesse les, sondern auch des Geldbeutels ist. Zum Nesselanbau sind vor allem ägen, die für andere Kulturpflanzen kommen, also Erdhansen, Sämpfe, teinbrüche, Waldbränder und Wald-Nessel kann sowohl als auch Samen ist von der Badischen Nesselhopfheim unentgeltlich zu beziehen; utgegenkommendst jedermann jagde-Auch wer Gelände an sie verpachten Inbau-Vertrag mit ihr abzuschließen ch an sie. Wenn es sich um größere ndelt, stellt sie auch tunlichst ihren n Sachbeamten unentgeltlich zur Be- nd Stelle zur Verfügung.

intet Allerlei.

April grünt und blüht. Die Landfeiertagspracht. Die Zeit der Obst. Den Reigen beginnen die Apri- oft schon im März und haben da- unter den Frühlingsfrösten zu lei- Aprilhälfte folgen Mandeln, Pfir- laumen, und Birnen. Den Schluß bäume mit ihren rosarot angehauch- i schwarzen krummen Zweigen. Viele es sich auch nicht mehr nehmen, far- Die japanische Quitte steht wie eine den Gärten, weshalb sie der Voll- mender Dornbusch heißt. In den en schmückt sich der Spitzhorn mit Blütenbüscheln. Im Wald erwacht ispiel des Frühlings. Die blaugrü- einzigen Nadelholzbäume, die ihre er abwerfen, sind mit ihrem schüch- ersten. Dann folgen die Birken, die Rotbuchen, die Ulmen und Eichen. Leser! Hast du schon einmal be- aldbäume auch blühen? Sicher bist dich mit Blüten behangenen Hain- dahingegangen, ohne daran etwas ings, sie prunken nicht, die Wald- Bindblätter und haben es daher r Farbenpracht die Insekten anzu- Waldboden breiten sich jetzt weiße rlichen Sauerklee. Im feuchten Ge- flecte Bienenfang seine purpurroten ubnessel ihre weißen Lippenblumen. leuchtet weithin die kräftig gebaute e, bewundert von den Städtern, Bauern. Denn sie gehört zu der r Hahnenfüße. Ueber die nach er- n hin ergießt sich der lilafarbene efenschaukrauts. Auf Bergwiesen r prangen die gelben Blütenolden f feuchten Wiesen steht die schwejel- el und auf trockenen Matten, na-

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver- nahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen, durch die sie der Beschlagnahme entzogen werden, verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangs- vollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die auf Grund der in dieser Be- kanntmachung enthaltenen oder etwa weiterhin ergehen- den Bestimmungen vorgenommen werden.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt. Verarbeitung, Verbrauch oder Veräußerung gelten nicht als ordnungsmäßiger Gebrauch.

§ 5.

Enteignung und ihre Wirkung.

Alle gemäß § 4 beschlagnahmten, in der Aufzählung im § 3 unter a genannten Gegenstände werden hierdurch enteignet, soweit sie nicht durch § 12 ausgenommen sind. Die Enteignung hat die Wirkung, daß das Eigentum an diesen Gegenständen auf den Reichsmilitärfiskus über- geht mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Mattes, in dem die Bekanntmachung amtlich veröffent- licht wird.

Die unter § 3 b fallenden Dingegegenstände werden durch diese Bekanntmachung nicht enteignet.

Der einstweilige ordnungsmäßige Weitergebrauch der enteigneten Gegenstände ist gestattet. Verarbeitung, Verbrauch oder Veräußerung gelten nicht als ordnungsmäßiger Gebrauch.

§ 6.

Meldepflicht.

Die Besitzer der im § 3 genannten Gegenstände sind, unbeschadet aller früher abgegebenen Meldungen, zur Meldung in dem Umfange verpflichtet, in dem eine Auf- forderung seitens der beauftragten Behörden dazu ergeht.

§ 7.

Ablieferung.

Die enteigneten Gegenstände sind alsbald freizu- machen (nötigenfalls auszubauen) und entsprechend den Anweisungen der beauftragten Behörden an die kom- munalen Sammelstellen abzuliefern. Die beauftragten Behörden bestimmen, bis zu welchen Zeitpunkten die Ab- lieferung dieser Gegenstände erfolgen muß.

Grundsätzlich sind Gegenstände,

die zum Zwecke der Ablieferung vom Besitzer selbst freigemacht werden können, und für die ein Erlaß nicht unbedingt erforderlich ist (Reihe I), ohne Verzug,

die zwar zum Zwecke der Ablieferung ausgebaut werden müssen, eines Erlases jedoch nicht unbedingt bedürfen (Reihe II), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Ausbau möglich gemacht ist,

die zum Zwecke der Ablieferung vom Besitzer selbst freigemacht, aber erst abgeliefert werden können, nachdem der notwendige Erlaß beschafft ist (Reihe III), innerhalb angemessener Frist, nach- dem der Erwerb der Erlaßstücke möglich gemacht ist,

die zum Zwecke der Ablieferung ausgebaut werden müssen, und für die ein vorheriger Erlaß notwendig ist (Reihe IV), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Erwerb von Erlaßstücken und der Ausbau möglich gemacht sind,

zur Ablieferung zu bringen. Die Zugehörigkeit enteigneter Gegenstände zu den Reihen I bis IV ist aus § 3 zu entnehmen. In Zweifels- fällen entscheiden die beauftragten Behörden nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der festgesetzten Zeit abgeliefert oder zum Ausbau (§ 9) angemeldet sind, werden auf Kosten des Ablieferungspflichtigen abgeholt und nötigenfalls auch ausgebaut werden.

§ 8.

Erlaßbeschaffung.

Für die Gegenstände der Reihen I und II (§ 3) kommt behördliche Beschaffung von Erlaßgegenständen oder von Material zur Herstellung solcher nicht in Frage.

Die Beschaffung von Erlaßgegenständen oder von Material zur Herstellung solcher für die unter Reihe III und IV (§ 3) genannten Gegenstände regelt die Metall- Erlaßstelle bei der Metall-Werbilamungsstelle durch Vermittlung der beauftragten Behörden.

§ 9.

Ausbau.

Für den durch den Besitzer selbst bewirkten Ausbau von Gegenständen der Reihen II und IV (§ 3) wird ein

Betrag von 1 Mark für das Kilogramm vergütet. Für den Einbau von Ersatzgegenständen wird keine Ver- gütung gezahlt.

Ist es dem Besitzer nicht möglich, den Ausbau dieser Gegenstände selbst zu bewirken, so muß er dies, un- beschadet seiner Ausbau- und Ablieferungspflicht, der be- auftragten Behörde rechtzeitig anzeigen und die kosten- losse Bestellung von Ausbaubhilfe beantragen.

§ 10.

Uebnahmepreis.

Der von den beauftragten Behörden zu zahlende Uebnahmepreis für die nach § 5 enteigneten Gegen- stände wird folgendermaßen festgesetzt:

für das Kilogramm Metall ohne Beschläge:

Kupfer	6 Mark,
Kupferlegierungen	
a) von Fenstergriffen und Fen- sterknöpfen (§ 3 Ibd. Nr. 35 und 49) sowie von Türknöpfen, Türklinen usw. ein- schließlich der Unterlagsstei- ben usw. (§ 3 Ibd. Nr. 42 u. 55)	6 Mark,
b) von allen übrigen Gegenstän- den	5 Mark,
Nickel	14 Mark,
Nickellegierungen	8 Mark,
Aluminium	12 Mark,
Zinn	10 Mark.

Etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschläge) sind soweit wie irgend möglich durch den Besitzer oder dessen Beauftragten vor der Ablieferung zu entfernen. Türklinen, Türknöpfe, Fenstergriffe und Fensterknöpfe können jedoch mit den eingegossenen Eisenteilen abgelie- fert werden. Das Gewicht der Beschlägteile, die nicht ent- fertigt worden sind, wird geschätzt und von dem Gesamt- gewicht der Gegenstände abgezogen.

Die Uebnahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, abgesehen vom Ausbau (s. § 9).

Die Uebnahmepreise und auch die Ausbauvergü- tung, soweit letztere in Frage kommt, sind den Ablie- feren grundsätzlich sofort nach der Ablieferung auszu- zahlen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen eine andere Regelung vorsehen. Die beauftragten Behörden sind be- rechtigt, in besonderen Fällen ohne Angabe der Gründe eine spätere Zahlung vorzunehmen, die jedoch auch bald- möglichst zu erfolgen hat.

Wenn Besitzer von enteigneten Gegenständen mit den vorbezeichneten Uebnahmepreisen nicht einverstan- den sind, so wird der Preis gemäß §§ 2 und 3 der Be- kanntmachung des Bundesrats über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf Antrag des Besitzers durch das Reichsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin SW 61, Giesbühner Straße 97, nach erfolgter Ablieferung endgül- tig festgesetzt.

§ 11.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

I. Von der Beschlagnahme nach § 4 sind ausgenommen:

1. Gegenstände, bei denen die im § 3 der Bekannt- machung genannten Metalle nur als Ueberzug oder Plattierung verwendet sind;
2. Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräuße- rung oder Verarbeitung bestimmt sind und bereits durch die Bekanntmachung M. 1/4. 15. R.M. be- schlagnahmt sind.

II. Als Einschränkung der Beschlagnahme nach § 4 wird bestimmt:

1. Die örtliche Veränderung und Veräußerung von Gegenständen, für die ein wissenschaftlicher, künst- lerischer oder kunstgewerblicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sach- verständigen festgestellt wurde, ist gestattet, sofern die Gegenstände dadurch nicht der Beschlagnahme entzogen werden. Ihre Verarbeitung oder Ein- schmelzung ist verboten.
2. Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräuße- rung oder Verarbeitung bestimmt sind, dürfen an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft verkauft und abgeliefert werden.
3. Gegenstände, über welche ein Sparmetall-Bezug- schein oder ein Neben-Bezugschein von einer Haupt-Beschaffungstelle oder ein Freigabeschein der Kriegs-Rohstoff-Abteilung vorliegt, dürfen nach den Bestimmungen des Bezugscheines bezw. des Freigabescheines verwendet werden.

Wunsch ohne Aussprache sofort zur Entscheidung und wird einstimmig angenommen. Rünftig werden die Grenzsteinscher an Stelle der bisherigen 4 Mk. eine Tagesvergütung von 5 Mk. beziehen.

Die Wirtschaftlichen Maßnahmen der Gemeinde seit Kriegsbeginn erforderten nach dem eingehend erstatteten zahlenmäßigen Vortrag des Bürgermei- sters von der Stadt Etlingen bis jetzt rund 659 000

gekauft. Für die 64 Pfund Schinken und acht Pfund Speck soll er den Betrag von 800 Mk. bezahlt haben. Nach dem Heidelbg. Tagblatt benützte er zu seinen Hansferfahrten eine Militärfahrkarte.

B.C. Mannheim, 2. April. Im Bahnhofe Mann- heim wurde durch den einfahrenden Personenzug Nr. 388 in der Nacht vom 29. zum 30. März auf der östlichen Karrenüberfahrt ein beladener Postkar- ren erfaßt und mitgeschleift. Zwei den Karren bedie-

mentlich im Kalkgebiet, wächst die gebräuchliche Pri- mel. Auf den Blumenbeeten in den Gärten und An- lagen sind jetzt die Tulpen, Hyazinthen und Stief- mütterchen tonangebend. Draußen auf dem noch ziem- lich kahlen Adergelände aber breitet sich in tief gol- denen Bieren der Raps. Gegenwärtig noch mehr als früher. Denn lieber ein Fläschchen Rapsöl im Küchenschrank, als kein Olivenöl in der Borrats- kammer.

langt hatten, und auch eine kleine Kriegsentfädigung, wenn es auch nur die russischen Kron- und Staatsgüter sind. So hat doch die klare, schlichte Vernunft über den Phrasenschwall gesiegt, mit dem man dem deutschen Volke den „Verständigungsfrieden“ aufreden und es damit um den wohlverdienten und gerechten Preis seiner Siege und seiner Opfer bringen wollte. Vor Allem hat befreiend gewirkt die Kraft und Entschlossenheit, mit welcher das deutsche Heer losgebrochen ist und uns den Rußland erzwungen hat, den Frieden, den wir „diktiert“ hat. Auch das wir in den Können, haben wir dort gezeigt, so viele Truppen heute in Petersburg un hätte sie ja niemand im Ernst hinder mit wendet sich aber der Blick nach Ost und steigt die Hoffnung auf, daß die unser Heer leistet, uns den Frieden und zwar einen Frieden, der in aller die Lebensnotwendigkeiten des deutschen und nicht für die unserer Feinde. Zu hört mit in erster Linie eine Kriegsen uns die Last der Kriegsschulden min unsere Zukunft zu ersticken droht. D ist heute offen. Geöffnet aber hat sie unserer Feinde, die hohnvoll den F wiesen haben zu einer Zeit, als sie haben konnten und das deutsche Schwe Tagen Laten vollbringt, über denen them stillsteht. Damit bricht ein neuer Geschichte an und über dem wird s Geist, deutscher Wille, deutsche Kraft

Graf Andrássy zum kommenden 2. Wien, 2. April. Die „Köln. Zt hier: Im gestrigen Leitartikel der Presse behandelt Graf Andrássy d Osten und die Friedensfrage im West maß die Ansicht vertreten, daß wir Sieges auf die Ausnutzung der Er und daß der ungerechte Angreifer ni fragen solle. Denn er sei sich dessen daß die Feinde im Falle ihres Sieges würden. Auch die einfache Herstellu Zustandes werde nicht die Dauerhaft igen Friedens verbürgen, da der Gri aus quo den größten Teil aller Krieg hütet habe. Ein Friede der Verständ kassächlichen Machtverhältnisse derar bringen, daß er unserer Stärke Red unsere gerechten Ansprüche befriedigt verlange, was im wirklich dauernde und nicht mit dem Interesse Europ stehe, mit anderen Worten: was le ren als zu erwerben sei. Die bis Friedensverträge rechtfertigen diesen wendet ihn daher auch auf den Friede ber vielleicht nicht mehr weit sei. E schlossen, daß die wunderbaren Sie ja nicht allzu langer Zeit das ersehne endgültigen Frieden bringen.

Englische Entschädigungsan Bern, 2. April. Die Schweizerische lichen folgende aus London vom 31. Mä ber Agence Havas. Der „Globe“ hebt nicht darauf bauen, daß Deutschland im 2 handlungen sich großmütig erweisen wer

Wem nie durch Liebe L

Roman von H. Courth's.
34)

(Fortsetzung.)

Als Herr von Birkenheim mit C hob sich seine Brust in einem tiefen Am leht freier und leichter zumute „So, Fräulein Hellmut,“ sagte hem mit einer einladenden Hand nehmen Sie an meinem Schreibtis, Schreibzeug und Papier. Mit S ich mich nicht befreundeten, das Ge nervös. Sie müssen also mit der S Christa sah lächelnd zu ihm auf „Ich habe auch gar nicht geler schine zu schreiben, Herr von Birke „So! Nun, dann ist uns ja beid hütte — schreiben Sie.“ Er diktierte ihr ein kurzes gel ben und dann einen Brief an Gra lautete:

„Mein lieber Rudolf! Herzlich für die Sorgfalt, die Du darauf verwendet hast, mir eine Vorleserin und Sekretärin zu suchen, die in jeder Weise meinen Wünschen entspricht. Die junge Dame ist mir sehr sympathisch und ich hoffe und wünsche, daß sie recht lange in meinem Hause bleibt. Sehr freue ich mich, daß Du mir für bald deinen Besuch hast ankündigen lassen. Du weißt, wie dankbar ich Dir bin, daß Du in Deinem viel beschäftigten Da kein noch zuweilen Zeit findest, Deinem verdrieß-

„Wir müssen“, so schreibt das Blatt, „ein Mindestmaß von Entschädigung zum Ausgleich für die von uns gebrachten Opfer verlangen. Nachdem wir zur Wiederherstellung Belgiens, zur Herausgabe Elsaß-Lothringens beigetragen haben, wird auch uns etwas zukommen. Die Deutschen haben einen beträchtlichen Teil unseres Handelskapitals vernichtet, sie werden Tonne um Tonne ersetzen müssen oder aber uns mit einer bestimmten Summe entschädigen. Von den von

§ 12.

Ausnahmen von der Enteignung.

Von der Enteignung nach § 5 sind die in § 3 unter a genannten Gegenstände ausgenommen, welche

1. nachweislich vor dem Jahre 1850 hergestellt wurden;
2. zur gewerbmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind;
3. mit einem Ueberzug aus Gold, Silber oder Platin versehen sind;
4. auf Grund eines Sparmetall-Bezugscheines oder eines Neben-Bezugscheines einer Hauptbeschaffungsstelle oder eines Freigabescheines der Kriegs-Rohstoff-Abteilung verwendet werden.

§ 13.

Widerruf der Enteignung.

Die beauftragten Behörden haben auf Antrag den Widerruf der Enteignung und auch die Befreiung von der Ablieferung für solche Gegenstände zu verfügen und zu bescheinigen, deren besonderer wissenschaftlicher, künstlerischer oder funktionsgewerblicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt ist.

Für Gegenstände, deren Enteignung widerrufen wurde, bleibt die Beschlagnahme gemäß §§ 4 und 11 in Kraft.

§ 14.

Zurückstellung von der Ablieferung.

Die beauftragten Behörden können die Zurückstellung enteigneter Gegenstände von der Ablieferung verfügen, wenn

1. ein Gegenstand zur Befriedigung eines dringenden täglichen auf andere Weise nicht zu befriedigenden Bedarfes nachweislich notwendig ist;
2. ein Gegenstand zur Herbeiführung der durch gesetzliche Bestimmungen geforderten Sicherheit unentbehrlich ist, sofern er mangels des notwendigen Ersatzes oder der notwendigen Ausbauhilfe nicht innerhalb der geforderten Zeit abgeliefert werden kann; ferner wenn
3. ein Gegenstand mit dem Mauerwerk derart fest verbunden ist, daß er nur unter erheblicher Beschädigung des Mauerwerks freigemacht werden könnte.

Die Zurückstellungen werden nur widerruflich verfügt und können jederzeit zurückgezogen werden.

§ 15.

Freiwillige Ablieferung.

Die beauftragten Behörden nehmen auch andere als die im § 3 genannten Gegenstände aus den daselbst genannten Metallen zu den Uebernahmepreisen des § 10 an, sofern für sie nicht andere Preisfestsetzungen noch in Kraft sind (§ 17), und sofern sie nicht zur gewerbmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind.

§ 16.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten und mit der Bezeichnung „Betrifft Einrichtungsgegenstände“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

§ 17.

Aufhebung und Abänderung früherer Bekanntmachungen.

Die Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tom. hat, Bronze) Nr. Mc. 1/3. 17. R.N.A. vom 20. Juni 1917 und der Nachtrag dazu Nr. Mc. 1700 A/8. 17. R.N.A. vom 2. Oktober 1917 treten mit dem 26. März 1918 außer Kraft.

Vom 26. März 1918 ab werden gezahlt:

1. für Haushaltsgegenstände, welche durch die Bekanntmachung M. 2684/2. 16. R.N.A. vom 15. März 1916 betroffen sind

3,90 M für 1 kg Kupfer,
2,90 M für 1 kg Messing,
12,90 M für 1 kg Nickel,
2. für Bierkrugdeckel u. Bierglasdeckel aus Zinn, welche durch die Bekanntmachung M. 1/2. 17. R.N.A. vom 8. Februar 1917 betroffen sind

8,00 M für 1 kg Zinn,

heim keine Gänse gestohlen und auch nicht mehrere in Mörsch. Die gegen ihn ausgesprochene Strafe lautete nicht auf 6 Monate sondern auf 6 Wochen; sie wurde ihm auf Wohlverhalten gesenkt.

* **Landung von Flugzeugen und Luftschiffen.** Der k. k. General des 14. U. R. hat eine Verordnung erlassen, in welcher es heißt: Jede Landung eines Flugzeugs oder Luftschiffes, das nicht zweifelhaft als deutsches erkannt

3. für Aluminiumgegenstände, welche durch die Bekanntmachung Nr. Mc. 500/2. 17. R.N.A. vom 1. März 1917 bzw. durch den Nachtrag Nr. 1700/4. 17. R.N.A. vom 10. Mai 1917 betroffen sind

12,00 M für 1 kg Aluminium.

Diese Preise gelten für Metalle ohne Beschläge. Etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschläge), sind soweit wie irgend möglich durch den Besitzer oder dessen Beauftragten vor der Ablieferung zu entfernen. Das Gewicht der Beschlagteile, die nicht entfernt worden sind, wird geschätzt und von dem Gesamtgewicht der Gegenstände abgezogen.

Die im § 7 der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 16. R.N.A. vom 15. März 1916 und im § 9 der Bekanntmachung Nr. Mc. 1700/4. 17. R.N.A. vom 10. Mai 1917 festgesetzten Uebernahmepreise für Metalle mit Beschlägen werden hierdurch aufgehoben.

Die im § 10 der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 16. R.N.A. vom 15. März 1916 unter a und im § 10 der Bekanntmachung Nr. M. 1/2. 17. R.N.A. vom 8. Februar 1917 unter a, b und c für freiwillig abgelieferte, gebrauchsfähige Gegenstände festgesetzten Uebernahmepreise werden hierdurch aufgehoben. Für diese Gegenstände werden mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung die im § 10 genannten Preise gezahlt.

Gegenstände, für die kein anderer Uebernahmepreis festgesetzt ist, sowie Altmaterial sind zu den folgenden Preisen anzunehmen:

- | |
|--|
| 1,70 M für das Kilogramm Kupfer, |
| 1,00 M für das Kilogramm Kupferlegierungen, |
| 4,50 M für das Kilogramm Nickel, |
| 1,80 M für das Kilogramm Nickellegierungen, |
| 2,50 M für das Kilogramm Aluminium, |
| 2,00 M für das Kilogramm Zinn (auch Stanniolpapier), |
| 0,40 M für das Kilogramm Zink und Blei (auch Blech- |
| kapfeln). |

§ 18.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 26. März 1918 in Kraft.

Karlsruhe, den 26. März 1918.

Der stellv. kommandierende General:
Isbert, General der Infanterie.

Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amtsbezirk Ettlingen betr.

Das Gr. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 21. v. Mts. No. 8949 auf Grund der von der Kreisversammlung aufgestellten Vorschlagsliste für die Residenzzeit des verstorbenen Büchsenmachers a. D. Karl Ludwig Kunz in Schelberg, den Schriftführer Franz Brandel daselbst zum Mitglied des Bezirksrats für den Amtsbezirk Ettlingen ernannt.

Ettlingen, den 21. März 1918.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Die Bekämpfung der Geflügelcholera betr.

Wegen Fortdauer der Seuchengefahr wird das zur Zeit bestehende Verbot des Handels mit Geflügel im Umherziehen (Ges. u. V. D. M. S. 326) bis zum 1. Oktober 1918 verlängert. Ausgenommen von diesem Verbot ist der hauserweise Ankauf von Schlachtgeflügel durch die vom Bezirksamt auf Grund des § 9 der Verordnung vom 10. November 1916 (Ges. u. V. D. M. S. 321) zugelassenen Aufläufer.

Karlsruhe, den 19. März 1918.

Gr. Bad. Ministerium des Innern:

Der Ministerialdirektor:
Weingärtner.

Nr. 1889.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Ettlingen, den 25. März 1918.

Großh. Bezirksamt.

„Ich habe hier nur ein Amt und keine Meinung, Herr von Birkenheim.“

„Sie müssen schon entschuldigen, daß ich Sie zum Gegenstand dieses Schreibens machte.“

„Da ist nichts zu entschuldigen. Ich freue mich doch, zu wissen, daß ich Ihnen sympathisch bin und daß Sie wünschen, ich möchte recht lange in Ihrem Hause bleiben.“

„Wünschen Sie das auch?“

einen so starken Eindruck gemacht hatte, daß er für ihre Herzensruhe gefährlich geworden war. Sie zwang sich aber, voll Mißbilligung an ihn zu denken. Wenn er eine Braut oder eine Frau hatte, dürfte er nicht andere Frauen mit so eroberungslustigen Augen ansehen, wie er sie angesehen hatte.

Vergerlich schob sie den Gedanken an ihn von sich.

(Fortsetzung folgt.)

BM. Dr. Bran wirft die Frage auf: Ist die Dringlichkeit der Vorlage größer, oder die Abneigung gegen den Hauskauf? Karlsruhe habe 6 Kindergruppen in gekauften Häusern errichtet; er möchte die Bedenken hinter die Dringlichkeit zurückgestellt haben.

BM. Klein: Nach dem Für und Wider, das ich vernahm, bin ich für meine Person für den Hauskauf. Ich würde lieber einige Schattenseiten in Kauf nehmen, als den ganzen Plan scheitern zu lassen und würde es sehr bedauern das Projekt auf ein weiteres Jahr verschoben zu sehen. Das Haus wird nach meiner Meinung stets den Wert des verlangten Kaufpreises besitzen. — Redner macht auf die anderwärts beobachtete gute Einrichtung aufmerksam, daß die Standesämter bei Geburtenanmeldungen die Merkblätter des Bad. Frauenvereins mit Belehrungen über Säuglingsfürsorge verabfolgen und fragt, ob diese Sitte sich auch hier vorfinde? — Der Vorsitzende will sich erkundigen und das Weitere veranlassen.

Nach BM. Stöhrer kann die Vorlage ganz gut getrennt behandelt werden. Die Blahfrage sei ernstlicher Prüfung wert, ein geeigneter Platz finde sich so gewiß, wie man ihn auch für eine Kaserne gefunden habe.

Der Vorsitzende erwähnt, daß einzig zum Hauskauf die Bürgerauswahlgenehmigung nötig sei, die Milchläche könne mit geringen Mitteln aus Wirtschaftseinkünften bestritten werden, dann spricht er zur Frage der Waisenhaus-erziehung. Von der Anstalts-erziehung sei man immer mehr abgekommen, da sie zu viel von der Persönlichkeit des Leiters und der Leiterin abhängt. Früher hätten große Gemeinwesen öfters Waisen-Anstalten für sich errichtet. Die Anstalts-erziehung sei jedoch nie in der Lage eine gute Familien-erziehung zu ersetzen, freilich gehöre zu dieser eine peinliche Auswahl der Ziehfeltern. Es gelte dabei die in unsern Tagen oft gemachte Erfahrung: Erziehungsmittel taugen nicht viel! — Der Redner weist nochmals auf all die Schwierigkeiten hin, die sich der Räumlichkeitsfrage entgegenstellen; er möchte sogar den Schluß ziehen: Genehmigen Sie das Haus nicht, so gibt es keine Milchläche! was durchaus nicht als Drohung gelten solle. Machen Sie mir Vorschläge. Die Turnhalle, die eben genannt wurde, mit großer Staubentwicklung und wo der Turnbetrieb im vollen Umfang aufgenommen werden soll, als Milchläche zu verwenden, ist ausgeschlossen. — Aus ähnlicher Ursache sind auch die Kinderschulen für diesen Zweck ausgeschlossen. Bei Kinderkrankheiten, die dort ausbrechen, werden Krankheitskeime entwickelt, die sich auf die Milch übertragen. Selbst für die Kinderpeisung wurden diese Räume i. Zt. durch den Bezirksarzt beanstandet.

BM. Heiser meint, die Stadt soll zunächst dafür sorgen, daß überhaupt gute Milch für die Kinder da sei, daheim werde sie abgetocht und das Weitere schon geregelt werden.

BM. A. Maier wirft die Frage auf: Wie stehts mit einem Baradenbau für die Milchläche? — Der Vorsitzende bezeichnet Baraden als das Teuerste, was man bauen könne, sie seien schon deswegen teuer, weil die Haltbarkeit in keinem Verhältnis zu den Ausgaben ständen.

BM. Rehr bed empfiehlt die Miete eines Wirtschaftssaales im „Engel“ oder „Erdprinzen“. — Der Vorsitzende: Wirtschaftssäle bleiben außer Betracht, aus bestimmten Gründen.

BM. Schindler möchte wissen, ob das zu laufende Haus genügend große Räume oder einen Saal enthalte? — Der Vorsitzende legt auseinander, daß die Zimmer zum Betrieb der Kindergrappe genügen und vielfach Sälen vorgezogen werden, weil sie die Kinder mehr isolieren. Wenn ein Kind mit Scharlach beginnt, würde leicht der ganze Chor im Saal in die Melodie einstimmen!

BM. Bäuerle glaubt, man könne das Haus kaufen. Basse es für den ausersehenen Zweck nicht, dann verkaufen wir es wieder und schaffen uns etwas Neues an.

Es entspinnt sich eine Geschäftsordnungsdebatte, da die Opposition bestrebt ist, den Gemeinderat zur Zurückziehung seines Antrags zu bewegen. — Der Gemeinderat tritt zu einer Sonderberatung ab. Beim Wiedererscheinen teilt der Vorsitzende als Ergebnis mit, daß der Gemeinderat einstimmig der Auffassung war, daß die Vorlage nicht zurückgezogen, sondern zur Abstimmung gebracht werden solle. — Es ist namentlich Stimmgabe erforderlich. Für die Vorlage sind 14 Stimmen, dagegen 39 der Anwesenden, darunter auch Mitglieder des Gemeinderats. Sie ist damit abgelehnt.

Die Erhöhung der Gebühren für Steinfeger der nächste Punkt der Tagesordnung kommt auf Wunsch ohne Aussprache sofort zur Entscheidung und wird einstimmig angenommen. Rünftig werden die Grenzsteinfeger an Stelle der bisherigen 4 Mk. eine Tagesvergütung von 5 Mk. beziehen.

Die Wirtschaftlichen Maßnahmen der Gemeinde seit Kriegsbeginn erforderten nach dem eingehend erstatteten zahlenmäßigen Vortrag des Bürgermeisters von der Stadt Ettlingen bis jetzt rund 659 000

Mark, die Gesamtausgaben für die Stadt. Viehhaltung betragen in zwei Jahren 150 687 Mk., für die Schülerpeisung wurden rund 11 000 Mk. aufgewendet. Die Einnahmen der Stadt. Viehhaltung sind mit rund 57 401 Mk. ausgewiesen.

Am 1. Dezember 1917 waren über 1 947 314 Mk. Kriegsunterstützungen an Kriegerfamilien hier gezahlt, davon deckte das Reich 755 974 Mk., der Lieferungsverband 291 340 Mk. Der Vorsitzende zerlegte die näheren, wie die Umlegung nach der Summe der Kreissteuerkapitalien vor sich geht und veräumte dabei nicht, die interessante Tatsache zu betonen, daß bei dieser Verteilungsvorschrift die Stadt Ettlingen rund 45 000 Mk. mehr leistet, als die hiesigen Kriegerfamilien beziehen. Mit voller Berechtigung vermöge die Stadt Ettlingen den Bewohnern des Landbezirks zuzurufen: „Schaut, was wir Ettlinger für Euch tun!“ Für 1918 werde diese Mehrleistung voraussichtlich infolge Sinkens der hiesigen Kreissteuerkapitalien etwas zurückgehen.

Der Redner zählt die einzelnen Kreditbewilligungen auf und stellt fest, daß bisher 296 100 Mk. vom Bürgerauschuß bewilligt wurden, daß der Aufwand zu Ende 1917 sich dagegen auf 456 956 Mk. belief. Er müsse somit um eine nachträgliche Kreditgenehmigung von 160 856 Mk. bitten. Die Vorlage beantrage aber auch die Genehmigung von weiteren kriegswirtschaftlichen Ausgaben für die Stadt, welche, wenn der Krieg in diesem Jahre auch zu Ende ginge, für die Uebergangszeit gebraucht würden und für die Jahre 1918, 1919 auf 500 bis 600 000 Mk. zu schätzen seien.

BM. Frank stellt bei einer Betrachtung dieser Zahlen fest, daß sich die Stadt Ettlingen der vierten Million städtischer Schulden nähere und findet das Verhältnis dieser Summe zu den unlängst auf 12 Millionen angegebenen Schulden der Stadt Karlsruhe auf einer beachtenswerten Höhe. — Redner verlangt die Bildung einer Kommission für die Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft. — Der Vorsitzende fragt: Welches sollen die Aufgaben dieser Kommission sein? — BM. Frank: Schaffung von Arbeitsgelegenheit und dergl.

BM. Dr. Durlacher spendet Worte des Lobes für die mit Fleiß und Sorgfalt ausgearbeitete Statistik und hält es für selbstverständlich, daß solche Ausgaben in dieser Zeit gerne und willig aufgebracht und die Ueberschreitungen debattelos angenommen werden. Die Kreditanforderungen des Gemeinderats, der uns zu geringe Summen nannte, waren zu engberzig gewesen; wir sind schuld, daß wir ihn nicht gleich darauf aufmerksam machten, sich mehr kreditieren zu lassen. So genehmigen wir die Summe also nachträglich!

BM. Stöhrer: Der Kollege Frank wollte in seinen Ausführungen sagen, daß wir einem Chaos der Schuldenwirtschaft zusteuern. Wie man sich die spätere finanzielle Lösung denkt, ist auch mir ein Rätsel. Es würde jedenfalls eine Katastrophe bedeuten, wenn nach dem Krieg die Häuser und Liegenschaften an Wert zurückgingen. Warten wir ab, wohin die wirtschaftlich vielfach veränderte Lage sich auswärts. Uns könnte es nur freuen, wenn die Besitzenden den Gemeinben zur Beseitigung ihrer finanziellen Bedrängnisse etwas geben wollten.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen. Ueberraschend glatt geht die Bekanntgabe des 1916er Rechenschaftsberichts vor sich. Niemand aus dem Kollegium wollte eine Auskunft oder verlange zu einem Punkte das Wort. Von sich aus macht der Vorsitzende bei der Armenkassenrechnung, weil sie günstiger abschloß, wie in den Jahren vor dem Kriege, die aufklärende Bemerkung, daß solches die Wirkung der Kriegsunterstützungen sei, welche nicht als Armenunterstützungen gelten dürften. Nach dem Kriege werde es wieder anders.

Den Abschluß der Tagung bildete die einstimmige Wahl des Landwirts Xaver Bissinger (Ztr.) als Erkasmann für das freiwillig ausgeschiedene BM. Jakob Bürtle.

Ende der Sitzung nachts 11 Uhr.

Aus Baden.

** Wöflingen (H. Durlach), 2. April. In der Nacht auf 1. April wurden dem Landwirt Karl Koppelstöber ein 2 1/2-jähriger Stier und eine 5-jährige Kuh im Gesamtwert von 2500 Mk. aus dem Stall entwendet. Untersuchung ist eingeleitet.

† Osterburten, 3. April. Auf der hiesigen Station wurde ein Lebensmittelhändler aus Berlin festgenommen. Man fand bei ihm über 300 Eier, mehrere Pfund Butter und Speck, Schinken, Kuchen, Brot u. a. m. Er hatte in der Gegend von Großschloßheim, von wo er gebürtig ist, die Lebensmittel angeblich für ein Kasino in Berlin zusammengekauft. Für die 64 Pfund Schinken und acht Pfund Speck soll er den Betrag von 800 Mk. bezahlt haben. Nach dem Heibelsg. Tagblatt benützte er zu seinen Hamsterfahrten eine Militärfahrkarte.

B.C. Mannheim, 2. April. Im Bahnhof Mannheim wurde durch den einfahrenden Personenzug Nr. 388 in der Nacht vom 29. zum 30. März auf der östlichen Karrenüberfahrt ein beladener Postkarrn erfaßt und mitgeschleppt. Zwei den Karrn bedie-

nende etwa 50 Jahre alte Postauskelfer wurden dabei getötet. (3.)

** Der Eisenbahnverkehr an den Osterfeiertagen war trotz des schlechten Wetters, wie schon in den letzten Tagen der Karwoche sehr stark. In Karlsruhe war z. B. am Ostermontag vormittag der Zubrang zu einigen Zügen ein derartiger, daß die Sperre zeitweise geschlossen werden mußte und eine Anzahl Reisende zurückblieben. Der Ostermontag brachte die offizielle Einführung der 4. Wagenklasse in Baden. Da man nicht überall Wagen 4. Klasse zur Verfügung hatte, griff die Eisenbahn zu dem Ausfallsmittel, an bisherige Wagen 3. Klasse Schilder mit einer „4“ anzubringen.

Anfang dieses Jahres gründeten badische Textilfirmen, badische Gemeinden, der Badische Bauernverein und die Badische Landwirtschaftskammer mit Unterstützung der Regierung die Badische Nesselgesellschaft in Schopfheim. Es obliegt ihr die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß in Baden möglichst viele wildwachsende Brennesseln gesammelt und geeignetes Gelände auch zum Anbau von Nesseln herangezogen wird. Man ist sich bewußt, daß nicht mit dem Läuten der Friedensglocken auch die früheren überseeischen Spinnfasern wieder in der alten Fülle vorhanden sein werden. Es wird im Gegenteil ernstlich befürchtet, daß Deutschland nach dem Kriege noch lange Jahre auf billige fremde Fasern wird verzichten müssen. Andererseits bedeutet es für die deutsche Volkswirtschaft eine jährliche Ersparnis von annähernd einer Milliarde Mark, wenn dem Ausland keine Gespinnstfasern mehr abgekauft zu werden brauchen. Deshalb muß dafür gesorgt werden, heimische Fasern inzuwischen in genügenden Mengen für jetzt und nach dem Kriege zu gewinnen. Die Aufgabe ist lösbar, wenn jede in Deutschland wildwachsende hohe Brennessel gesammelt wird und sich die Landwirte bewußt werden, daß auch der Nesselanbau nicht nur im Interesse des ganzen Volkes, sondern auch des Geldbeutels des Einzelnen liegt. Zum Nesselanbau sind vor allem die Böden zu benützen, die für andere Kulturpflanzen nicht in Frage kommen, also Erdhausen, Sumpfe, saure Wiesen, Steinbrüche, Waldränder und Waldlichtungen. Die Nessel kann sowohl gefäht als auch gestekt werden. Samen ist von der Badischen Nesselgesellschaft in Schopfheim unentgeltlich zu beziehen; sie erteilt auch entgegenkommendst jebermann sachgemäße Auskunft. Auch wer Gelände an sie verpachten will oder einen Anbau-Vertrag mit ihr abzuschließen wünscht, wende sich an sie. Wenn es sich um größere Anbauflächen handelt, stellt sie auch tunlichst ihren landwirtschaftlichen Sachbeamten unentgeltlich zur Beratung an Ort und Stelle zur Verfügung.

Buntes Allerlei.

kos. Was im April grünt und blüht. Die Landschaft prangt in Feiertagspracht. Die Zeit der Obstbaumblüte ist da. Den Reigen beginnen die Aprikosen. Sie blühen oft schon im März und haben darum am meisten unter den Frühlingsfrösten zu leiden. In der ersten Aprilhälfte folgen Mandeln, Pfirsiche, Kirschen, Pflaumen, und Birnen. Den Schluß machen die Apfelbäume mit ihren rosarot angehauchten Blüten an den schwarzen krummen Zweigen. Viele Sträucher lassen es sich auch nicht mehr nehmen, farbig zu kommen. Die japanische Quitte steht wie eine Feuerflamme in den Gärten, weshalb sie der Volksmund auch Brennender Dornbusch heißt. In den städtischen Anlagen schmückt sich der Spitzahorn mit seinen grüngelben Blütenbüscheln. Im Wald erwacht das feine Farbenspiel des Frühlings. Die blaugrünen Lärchen, die einzigen Nadelholzbäume, die ihre Nadeln im Winter abwerfen, sind mit ihrem schicklichen Grün die ersten. Dann folgen die Birken, die Hainbuchen, die Rotbuchen, die Ulmen und Eichen. Hand aufs Herz, Leser! Hast du schon einmal bemerkt, daß die Waldbäume auch blühen? Sicher bist du schon oft unter dicht mit Blüten behangenen Hainbuchen und Eichen dahingegangen, ohne daran etwas zu sehen. Allerdings, sie prunken nicht, die Waldbäume. Sie sind Windblütler und haben es daher nicht nötig, durch Farbenpracht die Insekten anzulocken. Auf dem Waldboden breiten sich jetzt weiße Teppiche vom zierlichen Sauerklee. Im feuchten Gebüsch zeigt der gefleckte Bienenfag seine purpuroten und die weiße Taubnessel ihre weißen Lippenblumen. In Wiefengraben leuchtet weißhin die kräftig gebaute Sumpfdotterblume, bewundert von den Städtern, verflucht von den Bauern. Denn sie gehört zu der scharfen Sippe der Hahnenfüße. Ueber die rauch ergrünenden Wiesen hin ergießt sich der klarfarbene Schaum des Wiesenchaumkrauts. Auf Bergwiesen und an Abhängen prangen die gelben Blütenolden der Primeln. Auf feuchten Wiesen steht die schweißgelbe hohe Primel und auf trodenen Matten, namentlich im Kalkgebiet, wächst die gebräuchliche Primel. Auf den Blumenbeeten in den Gärten und Anlagen sind jetzt die Tulpen, Hyazinthen und Stiefmütterchen tonangebend. Draußen auf dem noch ziemlich kahlen Adergelände aber breitet sich in tief goldenen Biederden der Raps. Gegenwärtig noch mehr als früher. Denn lieber ein Fläschchen Rapsöl im Küchenschrank, als kein Olivenöl in der Vorratskammer.

Der Erfolg

Um den Erfolg ringen
Tatkraftige und Streb-
same in edlem Wett-
streit. Allen voran die Jugend. Den gefahrvollsten Kampf
wagt sie, in vorderster Linie führen unsere prächtigen jungen Offiziere
ihre braven Truppen zum Sieg, Flieger- und U-Boofführer sehen wir
kühn und wagemutig auf der Bahn des Erfolges, den sie rasch und un-
ermüdet steigern und mehren. Und rufen auch die Götter ihre Lieb-
linge allzugern nach Walhall, so bilden gleichwohl ihre Namen Denk-
mäler deutscher Erfolge, von der Jugend erstritten und in langer Kette
aneinander gereiht zum großen Ende Erfolg. Wie sie nagestium vorwärts-
drängend mit ihren kühnen Taten zu dem Endsieg mithelfen, so muß auch
die Kriegs-Anleihe einen weiteren Erfolg bringen, ja mit ihrem Er-
gebnis ein neuer Riesen-Erfolg deutschen Siegeswillens werden.

Die Volksbank Ettlingen

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
empfiehlt sich zur Annahme von Zeichnungen zur
8. Kriegs-anleihe.

Auch Zeichnungen mit Teilzahlungen wie bei den
früheren Anleihen werden wieder angenommen.

Petroleum-Ausgabe.

Infolge der Anlieferung des Petroleums für März kann
solches von Donnerstag, den 4. April 1918 bei den be-
treffenden Kaufleuten zur Ausgabe kommen.

Nach der gelieferten geringeren Menge und der Rück-
lage vom Monat Februar entfallen auf den Märzabschnitt
der weißen Petroleumkarte 2 Liter.

Bei den gelben Karten bleibt die aufgedruckte Menge
von 1/4 Liter für März beibehalten.

Die Kaufleute haben bei der Ausgabe des Petroleums
den Märzabschnitt abzutrennen und auf Ende des Monats
bzw. Anfangs April bei der Postzeitwache verschlossen in
einem Umschlag unter Angabe der Zahl der weißen und
gelben Abschnitte abzuliefern.

Aprilabschnitte dürfen nicht eingelöst werden.

Ohne Petroleumkarten ist die Ausgabe von Petroleum
unter sagt, ebenso darf jeweils vor Erscheinen der Bekannt-
machung weder auf gelbe noch auf weiße Karten Petroleum
ausgegeben werden. Entgegen dieser Anordnung haben
einzelne Kaufleute Petroleum für März bereits abgesetzt;
wir behalten uns gegen diese bei wiederholter Nichtbeachtung
der Vorschriften die Entziehung des Petroleumverkaufs vor.

Ettlingen, den 25. März 1918.
Bürgermeisteramt:
Huegel. Müller.

Eisen- und Werkzeugdreher, Einrichter,

Maschinen-, Motoren-, Werkzeug-,
Betriebs- u. Bauschlosser, Feinmacher,
Schweißer, Stoßer, Hobler, Bohrer,
Fräser, Spengler, Elektromonteur,
Graveure, Werkzeug-, Rund- und
Gusschleifer, Metall- und Gusspuher,
Former, Kernmacher, Schmiede,
Kesselschmiede, Zuschläger, Jung-
schmiede, Wagner, Kraftwagenführer
und kräftige Tagelöhner

gesucht.

Arbeitsnachweis der Industrie
Mannheim

Schwefingerstraße 17.

H 6, 364 b

Schöne kräftige
**Salat- und
Kraut-Seglinge**

zu haben bei
Gärtner Wengert.

Eine hornlose
**Milch-
Ziege**



zu kaufen gesucht.
Pforzheimerstraße Nr. 12.

Eine
**3-4 Zimmer-
Wohnung**

von kleiner Beamtenfamilie
auf 1. Juni
zu mieten gesucht.
Angebote unter R. 3 an
die Geschäftsstelle ds. Bl.

Eine
Wohnung

von 3 Zimmern (3. Stock)
mit Zubehör ist auf 1. Mai
zu vermieten.
Gartenstraße 2.

Gut
möbl. Zimmer

sofort zu vermieten. Nähe
Lazarett. Zu erfragen in der
Geschäftsstelle ds. Bl.

Fräulein sucht freundlich
möbliertes sonniges
Zimmer

mit Gasbenutzung. Offerten
unter F. B. an d. Kurier. (1.6)

In Ettlingen ist
größeres
Wohnhaus

in günstiger Lage sofort ver-
käuflich. Erdgeschoss ist auch
für Büro oder Ladengeschäft
geeignet. Gest. Offerten unter
R. S. an die Geschäftsstelle
ds. Bl. erbeten.

Lehrmädchen

vorgebildet im Weißnähen,
hätte Gelegenheit, die Damen-
schneiderei samt Zuschneiden
gründlich bei mir zu erlernen.
Frau Frieda Walter, Villa
Bergfrieden. Geprüfte Lehr-
retin der Frankfurter Besser-
dungsakademie.

Jüngerer, braves, schul-
entlassenes

Mädchen

zur
Mithilfe im Haushalte bei
guter Behandlg. gesucht.
Frau R. Barth.

Rotrüben

in guter Qualität sind zu
haben bei
D. Schmitt, Schöllbr. Str. 40.

Wer gibt Auskunft über
ein vertauschtes

Ovalfäß (L.H.)

aus dem Keller des verstor-
benen Eugen Kast.
Anna Kast, Leopoldstr. 27.

Sch Kaufe für Kriegszwecke
ausgekämmte

Frauenhaare.

A. Maissenhälder,
Friseurgeschäft, Ettlingen.

Neu eingetroffen:

Dreiblatt Klee samen,
per Pfund 3.40 Mk.
Etendorfer,

gelbe und rote,
Oberndorfer,

gelbe und rote,
Ewiger Klee samen,
Kuhrüben,
Erdkohlrab samen.

Eintreffend:
Zucker-Rübsamen
„Weltmarke“.

Robert Ruf,
Ettlingen.

Das Eintreffen der Sted-
zwiebeln wird bekannt
gegeben.

Es werden noch laufend

**Schlosser
Dreher
Maschinenarbeiter
jugendliche Arbeiter
und Arbeiterinnen**

eingestellt.

**Maschinenfabrik Lorenz
Ettlingen.**

Zahlungs-Erleichterung für Kriegs-anleihe.

Die Zahlungserleichterung besteht darin, daß
der Zeichner der Kriegs-anleihe den betr. Betrag
nicht sofort einzuzahlen braucht, sondern daß er
denselben in gleichmäßigen Vierteljahresraten inner-
halb 10 bzw. 12 Jahren abtragen kann. Nach
Ablauf dieser Zeit erhält er das gezeichnete Stück
Kriegs-anleihe nebst Zins-scheinen. Stirbt der
Zeichner vor Ablauf der zu bezahlenden Raten —
ob im Felde oder in der Heimat — so
sind keine weiteren Zahlungen zu leisten, sondern
das Stück Kriegs-anleihe nebst Zins-scheinen wird
seinen Hinterbliebenen sofort und ohne Abzug
ausgehändigt.

Man zahlt vierteljährlich 19 Mk. 50 Pfg. für je
1000 Mk. gezeichnete Kriegs-anleihe; bei 10 jäh-
riger Tilgungsdauer ist eine einmalige Anzahlung
von 150 Mk. zu leisten; bei 12-jähriger Dauer
ist keine Anzahlung nötig.

Für 2000 Mk. beträgt die Quartalsrate 39. — Mk.
" 3000 " " " " 58.50 "
" 5000 " " " " 97.50 "
" 10000 " " " " 195. — "

Nähere Auskunft erteilt und
nimmt Zeichnungen entgegen

**Carl Roos, Bankgeschäft,
Ettlingen.**

Arbeiter

Ältere und jüngere, auch Hilfsdienstpflichtige können noch
eintreten bei der

Huttenkreuzbrauerei.

Den Gemeindeverwaltungen empfehlen wir Vordrucke zu

Urlaubs-Anträgen

für landwirtschaftliche Arbeiten.

Buch- & Steindruckerei R. Barth.

Deutsche Worte Deutsche Gedanken

Sind die Träger der Werbearbeit des Vereins
Deutscher Zeitungs-Verleger zur 8. Kriegs-
Anleihe. Zu rasch ziehen die Ereignisse un-
serer bewegten Zeit an uns vorbei; zu
wenig kommt der Mensch zur Sammlung.
Da sollen die „Deutschen Worte“ und
deutsche Gedanken uns zum Nachdenken
anregen, unsere Anschauung vertiefen und
uns auf den richtigen Weg führen. Diese
Aufgabe hat sich die deutsche Presse ge-
stellt, um das Verständnis zu wecken für
die Forderungen der neuen eisernen Zeit.

Höher. Einkommen **Abhebrscheine**

erzielt man d. Nebenverdienst.
Auskunft geg. 15 Pfg. in Marken.
A. Stein, Verlag, Leisnig-
La 1312)

halten vorrätig
Buchdruckerei R. Barth.

Hierzu das Amtliche Ver-
kündigungsblatt Nr. 29.

Für die Schriftl. verantw.
R. Barth in Ettlingen.